

<b>Info-Vorlage</b>  Vorlage-Nr: <b>2018/0057/IV-1</b>	Status: <b>nichtöffentlich</b>
	Verfasser: <b>Werner, Jörg</b>
	Datum: <b>30.10.2018</b>
	Produkt: <b>54.01.01</b>
	Federführend: <b>Fachbereich 3</b>
	Beteiligte:
<b>Straßenausbaubeiträge</b>	
<b>- gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Grüne-Die Unabhängigen</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.11.2018	Ausschuss Fachbereich 1 (Finanzen, Tourismus, Jugend und Kultur)
06.11.2018	Ausschuss Fachbereich 3 (Bau, Wohnen und Umwelt)

#### **Erläuterungen:**

Am 1.10.2018 hat eine gemeinsame Sitzung der Fachbereichsausschüsse 1 und 3 stattgefunden, woraus mehrere Arbeitsaufträge an die Verwaltung resultierten.

Hierbei wurde insbesondere die Erwartung geäußert, eine Kostenschätzung zu erarbeiten, welche sich auf die Einführung wiederkehrender Beiträge bezieht.

Diesbezüglich hat der Beitragssachbearbeiter Kontakt zum Büro Schneider & Zajontz aufgenommen, welches in jüngerer Vergangenheit die Kalkulation der Abwasserbeiträge für die Stadt Bad Salzdetfurth durchgeführt hat und somit einen guten Einblick in die Bad Salzdetfurther „Verhältnisse“ hat.

Unverbindlich wurde seitens des Büros eine Kostenschätzung für die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen zwischen 70.000,-- und 80.000,-- EUR abgegeben. Dieses Angebot beinhaltete jedoch lediglich die Erarbeitung einer neuen Beitragssatzung sowie die Einteilung in Abrechnungsgebiete als auch die Bewertung aller Grundstücke in den Abrechnungsgebieten (Wohnen/Gewerbe bzw. die Geschossigkeit). Eine Untersuchung der Straßen, welche in den kommenden Jahren auszubauen sind, sowie die damit verbundenen Kostenermittlungen, sind nicht Gegenstand eines solchen Angebotes und bedarf der Hinzuziehung eines Ingenieurbüros.

Die Stadt Bockenem hat einen Auftrag zur Bewertung der Straßen in ihrem Stadtgebiet im August 2017 vergeben. Die Ergebnisse konnten im April 2018 vorgestellt werden. Die Aufgabenstellung hat vorgesehen alle Bockenemer Straßen nach Schulnotensystem zu beurteilen. Wobei schließlich die Straßen mit den Noten 5 und 6 ins Ausbauprogramm der kommenden Jahre aufzunehmen waren. Eine Ermittlung der Ausbaukosten wurde auch hier nicht vorgenommen. Die Arbeiten für ein solches Straßenkataster betragen 18.000,-- EUR.

Weiter hat der Unterzeichner ein Gespräch mit der Stadt Springe geführt, um deren Erkenntnisse zur Umstellung auf wiederkehrende Beiträge in Erfahrung zu bringen.

Die Stadt Springe hat im Jahr 2016 ebenfalls eine Diskussion zur „Strabs“ geführt und sich

schließlich entschieden in Zukunft auf „Wiederkehrende Beiträge“ zu setzen.

Im Gespräch wurde dargestellt, dass die Stadt Springe zur Einführung dieser Beiträge sich ebenfalls eines Büros bedient hat. Dieses soll nach Haushaltsansatz für die Erstellung der Satzung und der Einteilung der Abrechnungsgebiete ca. 50.000,-- EUR erhalten. Hierbei ist die Untersuchung aller Anliegergrundstücke auf Feststellung der Nutzung und Bebauung der Grundstücke (Wohnen/Gewerbe bzw. die Geschossigkeit) nicht inbegriffen. Dafür wurde in Springe eine neue Vollzeitstelle befristet auf 3 Jahre geschaffen. Darüber hinaus hat die Stadt Springe über einen Zeitraum von 6 Monaten 2 Vollzeitkräfte (Ingenieur und Techniker) beschäftigt, die sich mit dem Themen Straßenzustand und Ausbaurkosten beschäftigt haben.

Zu guter Letzt musste man neue Abrechnungssoftware anschaffen, weil die Abrechnung von „Wiederkehrenden Beiträgen“ nicht mehr über Exceltabellen abzubilden war. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 25.000,-- EUR. Wobei zu berücksichtigen ist, dass hier noch jährliche Wartungs- und Pflegekosten zwischen 15 – 20 % der Anschaffungskosten anfallen.

Bislang hat die Stadt Springe noch keine Bescheide auf Grundlage der neuen Satzung erlassen, so dass hier noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Insbesondere gibt es auch keine Erfahrungswerte in Bezug auf die Bürger, wie diese das neue Instrument der Straßenfinanzierung aufnehmen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist eventuell noch, dass die Stadt Springe mit Erlass der neuen Satzung das Widerspruchsrecht wieder eingeführt hat.

#### **Auswirkungen auf den Stadtentwicklungsprozess "Konsequent in die Zukunft":**

- keine

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

- zunächst noch keine

#### **Anlage/n:**

- Kostenschätzung für die Einführung von „Wiederkehrenden Beiträge“

In Vertretung  
Kasten